



GEMEINDE WINKLARN

Tanngrabenstraße 2
3300 Winklarn
07472/ 64319
gemeinde@winklarn.gv.at
www.winklarn.gv.at

Winklarn 28.03.2023

GZ:

Betreff: Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

Das VOR-Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von allen Winklarn Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern mit Hauptwohnsitz Winklarn am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden kann. Ziele der Schnuppertickets sind ein aktiver Beitrag zur CO2 Einsparung (Vermeidung von Autofahrten) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Die Fahrkartengültigkeit: Gilt für alle öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich, Wien und Burgenland.

Ausleihbedingungen:

Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

(Ausnahme Samstag-Kinder-Mitfahrbonus in Wien) Für jeden Tag stehen zwei Klimatickets MetropolRegion als VOR-Schnupperticket zur Verfügung.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Winklarn mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage gratis ausgeliehen werden.

Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist. Sollte die Entlehnung auf ein Wochenende / Feiertag fallen (z.B. Freitag auf Samstag oder Samstag auf Sonntag), dann ist es möglich, dass der Kontakt zwischen den Personen, die die Karte ausleihen, hergestellt werden darf, um eine unkomplizierte Übergabe zu ermöglichen.

Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können Online mit Registrierung auf www.schnupperticket.at, per Mail an gemeinde@winklarn.gv.at oder telefonisch am Gemeindeamt reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Onlinestornierungen sind nur bis eine Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur am Gemeindeamt.

Das Ticket kann am Gemeindeamt während der Öffnungszeiten abgeholt und zurückgebracht werden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag von 14 Uhr bis 19 Uhr). Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten muss mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert am selben Tag in den Gemeindeamt-Briefkasten erfolgen oder wenn die Entlehnung auf ein Wochenende /Feiertag fällt (z.B. Freitag auf Samstag oder Samstag auf Sonntag), dann ist es möglich, dass der Nutzungsbedingungen_2.doc

Kontakt zwischen den Personen, die die Karte ausleihen, hergestellt werden darf, um eine unkomplizierte Übergabe zu ermöglichen.

Mehrmals-Entlehnungen:

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 5 Entlehnungen pro Jahr beschränkt. Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig und nur bei Verfügbarkeit.

Was ist wenn?

- *Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des VOR Schnuppertickets verantwortlich (915 Euro pro Ticket)*
- *Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den Fahrkarten NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von 50,- Euro pro Fahrkarte/Tag verrechnet.*

Haftungen

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensersatzansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Sollte die Entlehnung auf ein Wochenende / Feiertag fallen (z.B. Freitag auf Samstag oder Samstag auf Sonntag), dann ist es möglich, dass der Kontakt zwischen den Personen, die die Karte ausleihen, hergestellt werden darf, um eine unkomplizierte Übergabe zu ermöglichen. Sollten sie damit nicht einverstanden sein, so ist dies bei der Entlehnung mitzuteilen.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde Winklarn geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://winklarn.gv.at/datenschutz> und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at unter <https://schnupperticket.at>